

Fragestunde LR-Sitzung 25. Jan. 2024

Laut dem Bund sollen geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer in den Arbeitsmarkt integriert werden: 40 Prozent der erwerbstätigen Frauen und Männer mit Status S bis Ende 2024.

Nun zeigt sich am Beispiel von Muttenz deutlich, dass die Integration von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern in den Arbeitsmarkt eine Herausforderung darstellt. Obwohl sie sich beim KIGA für die Arbeitsvermittlungsplattform anmelden können und Zugang zu offenen Stellen erhalten, stehen ihnen die üblichen Eingliederungsmaßnahmen des KIGA nicht zur Verfügung, da sie nicht unter die Arbeitslosenversicherung fallen. Darüber hinaus bietet das Zentrum Integrationsförderung (ZIF) anscheinend keine Beratung für Flüchtlinge aus der Ukraine an. Die Arbeitsintegration kann selbst für diejenigen, die über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, schwierig sein. Es scheint, dass die Gemeinden die Hauptverantwortung für die Eingliederung der Ukrainerinnen und Ukrainer in den Arbeitsmarkt tragen.

Die Regierung wird gebeten zu erklären:

Frage 1: In welcher Weise kann der Kanton BL die Gemeinden in dieser Aufgabe unterstützen?

Frage 2: Welche Formen der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden würden sich dafür eignen?

Frage 2.1: Wie könnten die Unternehmungen im Kanton BL in diese Bemühungen einbezogen werden?